



**An alle Eltern  
Klasse 1-4**

**Elternbrief / Serienbrief Nr. 5**

Herford, den 29.10.2022

### **Ausstattung der Grundschule Herringhausen mit mobilen Endgeräten (iPads)**

Sehr geehrte Eltern!

Nach Ratsbeschluss der Stadt Herford wurden zum Schuljahr 2021/2022 alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Herford mit einem mobilen Endgerät ausgestattet.

Wie bereits angekündigt werden in Kürze im Schuljahr 2022/2023 ebenfalls auch alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Herford mit einem kostenlosen mobilen iPad-Endgerät für den tabletunterstützten Unterricht ausgestattet.

Die Eltern zahlen dafür keine Miete, Sie müssen die Geräte auch nicht kaufen.

Sie werden den Schülerinnen und Schülern von der Stadt Herford in Form eines Leihvertrages über ein mobiles iPad-Endgerät inklusive Zubehör zwischen Ihnen und dem kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (KRZ) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ein entsprechender Leihvertrag für die Eltern und die Ausgabe der iPad-Geräte an die Schülerinnen und Schüler wird alsbald ausgegeben werden können.

Eigene Geräte sollen dann auch nicht mehr benutzt werden, um eine einheitliche Arbeitsweise sicherstellen zu können. Auch ist der Support einfacher, wenn alle die gleichen Geräte benutzen.

Häufig gestellte Fragen an die Stadt Herford zu den Schul-iPads können Sie unter <https://www.herford.de/Bildung-Schule/Schulen/Ausstattung-mit-mobilen-Endger%C3%A4ten-iPADS/> finden.

Einführend und fortführend können nun die eigenen mobilen iPad-Endgeräte von allen Schülerinnen und Schüler im tabletunterstützten Unterricht an der Grundschule Herringhausen eingesetzt werden!

Damit der Einsatz von iPad-Geräten an der Schule und zu Hause möglichst reibungslos abläuft, keine Unterrichtszeit kostet und wenig ablenkt, sind wichtige Nutzungsregeln zum iPad-Umgang für die Eltern und Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt.

## Allgemeine Regeln zur iPad-Nutzung an der Grundschule Herringhausen

1. Das iPad ist ein Arbeitsgerät und wird ausschließlich bei schulischen Aktivitäten eingesetzt. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dies zu kontrollieren.
2. Das iPad wird immer (jeden Schultag) mit in die Schule gebracht.
3. Das iPad wird täglich nach Hause mitgenommen.
4. Das iPad wird täglich zu Hause für den nächsten Schultag vollständig geladen, mindestens jedoch eine Ladekapazität von 75 % anzeigt.
5. Das iPad darf in der Schule nur benutzt werden, wenn die Lehrkräfte und OGS-Fachkräfte das Kind dazu auffordern.
6. Das iPad darf nur im häuslichen Bereich für die Lernzeit / Hausaufgaben benutzt werden. Eine weiterführende iPad-Nutzung ist nur mit Erlaubnis Lehrkräfte gestattet.
7. Das iPad wird während der Schulzeit in Abwesenheit der Klasse bzw. OGS-Gruppe im Klassenraum / Gruppenraum eingeschlossen.
8. Auf den iPads dürfen keine Bilder von Mitschülern aufgenommen werden.
9. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur mit Erlaubnis von Lehrkräften und OGS-Fachkräften und nur zu schulischen Zwecken gestattet.
10. Persönlichkeitsrechte vor allem das Recht am eigenen Bild und der schutzpersonenbezogener Daten müssen jederzeit geachtet werden.
11. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkräfte und OGS-Fachkräfte gestattet.
12. Die iPads können jederzeit durch den Schulträger gesperrt werden.
13. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Simeon Hacker  
Rektor